

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 9

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Belehnung und Verschuldung werden die Verhältnisse fast unübersehbar kompliziert, der menschliche Maßstab geht verloren. An wenigen gut gewählten Lichtbildern wird die ganze Trostlosigkeit offenbar. Die Bestrebungen sollen dahin gehen, ein neues Programm zu finden, das wieder auf dem Menschen als Grundlage ruht, das alle Forderungen berücksichtigt. Die schwierigste Aufgabe besteht darin, die Forderungen in richtige Proportionen, in gegenseitiges Gleichgewicht zu bringen. Nur an Hand von systematischen Studien ist es möglich, zu einem Ziel zu kommen, und wir stehen erst am Anfang dieser Aufgabe.

Die Bearbeitung des Problems nur von *einem* Standpunkt aus kann nie zu einer optimalen Lösung führen. So ist das Studium von Verkehrsproblemen notwendig und nützlich, aber es muss ebenfalls in den Rahmen der *totalen* Aufgabe gestellt werden. Die Betrachtung nur von der ästhetischen Seite aus lässt viele wichtige Probleme abseits liegen (Beispiele: Bebauungsplan Meilen, neue Stadt in Italien). Eine utopische Betrachtungsweise trifft stilschweigend Annahmen über bestimmte Wohngewohnheiten und setzt sich über Bedürfnisse, die nicht ins System passen, einfach hinweg (Beispiele: La ville radieuse von Corbusier, Weitraumsiedlung von Wright).

Die vor 13 Jahren gegründeten internat. Kongresse für neues Bauen haben mit systematischen Studien eingesetzt. Eine Arbeitsgemeinschaft von Architekten in Zürich hat sich die Lösung zweier Aufgaben zum Ziel gesetzt: Erstens an einem rein theoretischen Beispiel, einem städtischen Wohnquartier in flachem Gelände, zu versuchen, wie alle Forderungen berücksichtigt und ins Gleichgewicht gebracht werden können, und zweitens, wie die gleiche Aufgabe als Sanierung eines vorhandenen Quartiers angepackt und gelöst werden kann. Für die zweite Aufgabe hat die Stadt in verdankenswerter Weise ihre Mithilfe zugesichert, durch die Mitarbeit des verstorbenen Chefs des Bebauungsplanbüro, Arch. Hippemeier, und Gewährung einer Subvention. Als Objekt wurde das Langstrassenquartier in Zürich gewählt.

Es ist vorgesehen, diese beiden Studien in einem Artikel mit Planbeilagen in der «SBZ» zu veröffentlichen.

In der anschliessenden Diskussion wird von Stadtrat *Stirnemann* lebhaft begrüßt, dass der Z. I. A. dieses interessante Thema aufgegriffen hat. Er weist darauf hin, dass in Zürich noch viele Grundlagen für eine Stadtplanung fehlen oder noch nicht vollständig sind. Ein Generalbebauungsplan fehlt noch, es sind nur Teilpläne vorhanden. Auch die Quartierpläne sind noch nicht alle da, und es kommt immer noch vor, dass Bauvorhaben verweigert werden müssen infolge Fehlen von Quartierplänen. Ein Nutzungsplan ist auch noch nicht aufgestellt, und selbst das Vermessungswerk ist noch nicht abgeschlossen. Vor und während der Landesausstellung waren alle technischen Kräfte für dieses Werk beschäftigt, und nachher hemmte die Mobilmachung die Arbeiten. Zurzeit ist eine Reorganisation des Bebauungsplanbüro im Gange, um der Arbeitslast Herr zu werden. Eine Vergebung solcher Arbeiten an private Fachleute sei sehr schwierig.

Präsident *Gradmann* befürchtet eine Vergrösserung des Bebauungsplanbüro und regt an, dass eine Arbeitsgemeinschaft von privaten Architekten zugezogen werde.

Kantonsbaumeister *Peter* unterstützt die Betrauung privater Architekten mit solchen Arbeiten. Er hat an seiner Stelle mit privaten Vergebungen gute Erfahrungen gemacht. Er macht ferner darauf aufmerksam, wie rasch die Stadt sich von selber erneuere. Wenn die Vorarbeiten nicht bereit sind, stehen die neuen Häuser unversehens da, und die Gesamtplanung kommt zu spät. Um vermehrte Mittel für Sanierungen zu erhalten, wird vorgeschlagen, einen Teil der Liegenschaftensteuern dafür zu verwenden, z. B. die Grundstücksgewinnsteuer, ähnlich wie die Autosteuer für Strassenverbesserungen verwendet werden.

Stadtrat *Hefti* freut sich über den wertvollen Vortrag und die gut gewählten Bilder. Einige Bedenken hat er gegen Hochhäuser, und gegen eine Konzentration des Gewerbes, die nicht den Wünschen der Betroffenen entsprechen dürfte. Gegenüber dem Kanton macht er geltend, dass dieser mit dem Spital jetzt nur ausnahmsweise eine grosse Summe verbaue, während die Stadt Jahr für Jahr 10 bis 12 Millionen verbaue. Eine Verwendung der Liegenschaftensteuern nach Vorschlag Peter hält er nicht für möglich. Für arbeitslose Fachleute sorge die Stadt weitgehend, viele seien zur Zeit beim Hochbauamt für Luftschutzbauten tätig, viele beim T. A. D.

Arch. *E. Roth* macht auf die hohen Investierungen in Liegenschaften aufmerksam. Sie stammen aus der Zeit nach dem letzten Krieg. Zwischen alten und neuen Wohnungen wurde kein Ausgleich geschaffen, die alten wurden aufgewertet, im Kettenhandel verkauft, die Mehrwerte sind bei Zwischenhändlern verschwunden, wohl zum Teil noch ins Ausland gewandert. Das gleiche kann sich wieder ereignen, doch sollte es dieses Mal

verhindert werden. Ein Ansatz dazu ist bereits vorhanden durch eine Verordnung des Bundesrates betr. die Landwirtschaft.

Stadtbaumeister *Herter* führt aus, dass Altstadtsanierungen viel komplizierter sind, als allgemein angenommen wird. Die von der Oeffentlichkeit verlangten Zuschüsse werden so hoch, dass die Projekte an der Finanzierung scheitern. Als beste Grundlagen für Vorhaben im Städtebau empfiehlt er eine grosszügige Bodenpolitik der Stadt. Hier seien in Zürich schon sehr gute Resultate erreicht worden. Für Gross-Zürich wird ein zweiter Wettbewerb vorgeschlagen, mit Ausdehnung der Studien bis an den See hinauf. — Das neue Baugesetz sei ein tot geborenes Kind, denn ein allgemein gültiges Baugesetz sei unmöglich. Es komme nur ein Rahmengesetz mit einzelnen Zonenverordnungen in Frage.

Arch. *O. Dürr* teilt mit, dass der Kantonsrat den Entwurf des neuen Baugesetzes an den Regierungsrat Zürich gewiesen habe, um ihn auf anderer Basis neu aufzubauen. Entgegen andern Aeußerungen, die diese Bearbeitung verschieben wollen, ist er der Meinung, dass gerade jetzt die verfügbare Zeit für Vorstudien ausgenutzt werden sollte, damit man nach dem Krieg bereit sei.

Arch. *H. Kupli* begrüßt die Veranstaltung von Wettbewerben. Sie bringen stets eine Anzahl von Ideen für die gleiche Aufgabe, während eine Vergebung an einen Einzelnen oder an eine Gruppe je nur eine Idee bringt. Aber endgültige Resultate bringen die Wettbewerbe auch nicht.

Der Vortragende, Arch. *Steiger*, kommt in einem Schlusswort noch auf einige Anregungen der Diskussion zurück. Die Vergebung von städtebaulichen Arbeiten hält er für möglich und würde besonders die Mitarbeit von kollektiven Gruppen begrüssen. Für Wettbewerbe müssen vorerst die Grundlagen beschafft werden. Die grossen Beträge, die Wettbewerbe erfordern, könnten nützlicher verwertet werden zur Beschaffung von notwendigen Grundlagen. Solche Vorarbeiten sollten *jetzt*, wo wenig gebaut wird, an die Hand genommen werden. Dem Wunsch von Herrn Stadtrat Hefti, Hochhäuser zu vermeiden, käme er gerne entgegen, aber vorläufig sei es nicht möglich, alle Leute in niedrigen Häusern unterzubringen. Die Zone mit konzentriertem Gewerbe sei nur für lärmende Betriebe gedacht, während stille Gewerbe dezentralisiert angenommen werden können. Die finanziellen Hindernisse sollen uns nicht vom Weiterarbeiten abhalten, wir dürfen die Hände nicht in den Schoss legen. Mit einem neuen Baugesetz als Rahmengesetz erklärt sich der Vortragende einverstanden.

Präsident *Gradmann* schliesst den interessanten Abend um 22.30 h mit dem Dank an Arch. Steiger und alle Diskussionsredner.

Der Aktuar: A. Mürset

Anmerkung. Der Unterzeichnete war leider durch Krankheit verhindert, dem Vortrag beizuwohnen, was er umso mehr bedauert, als er ja seit Jahrzehnten sich mit diesen Fragen befasst. Er hätte sonst nicht verfehlt, seinen Bedenken gegenüber einem neuen Gross-Grosszürich-Wettbewerb Ausdruck zu geben. Ferner: Stadtrat Hefti habe die Anregung betr. vermehrte Zuziehung privater Kräfte zu Aufgaben des Städtebaues missverstanden; es handle sich dabei nicht um Beschäftigung Arbeitsloser, sondern um geistige Befruchtung amtlicher Tätigkeit. Was dabei herauskommen kann — wenn die behördlichen Organe ihrerseits bereitwillig mitwirken — das hat das Kantonsspital-Projekt der AKZ schlagend bewiesen.

Carl Jegher

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

3. März (Montag): Techn. Gesellschaft Zürich. 19 h in der Saffran. Vortrag von Prof. R. Dubs (Zürich): «Ueberblick über die Entwicklung der Wasserturbinen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten».
3. März (Montag): Geolog. Ges. Zürich. 19.45 h im gr. Hörsaal des Naturwiss. Gebäudes E. T. H., Sonneggstr. 5. Vortrag von Prof. Dr. Arnold Heim (Zürich): «Geologische Beobachtungen in den südlichen Cordilleren».
3. März (Montag): Abendtechnikum Zürich. 20.15 h. Vortrag von Arch. H. Bernoulli (Basel): «Das Suchen nach einem zeitgemässen Stil von Schinkel bis auf unsere Tage».
5. März (Mittwoch): Z. I. A. Zürich. 19.30 h im gr. Hörsaal 22c des Physikgebäudes E. T. H. Experimentalvortrag von Prof. Dr. P. Scherrer: «Farben und farbig Sehen».
7. März (Freitag): S. I. A. Sektion Bern. 20.15 h im Bürgerhaus. Vortrag von Ing. E. Berchtold (Heerbrugg): «Altes und Neues über Photogrammetrie» mit Vorführungen am Auswertegerät.
7. März (Freitag): Ortsgruppe Baden der G. E. P. 20.15 h im Hotel Waage. Vortrag von Prof. F. J. Rutgers (Burgdorf) über «Autofahrten in der ägyptischen Wüste».